

Sitzungstermin: 14.06.2021

X öffentlich

Sachgebiet 34.2	Aktenzeichen 34.2 - 1760	Datum 31.05.2021	Drucksache Nr. 17/2021 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Umweltausschuss			04.05.2021
Kreisausschuss			14.06.2021

TOP	Inhalt
6	<u>Zuschuss zum Kauf von Kompostern – Änderung der Förderrichtlinie</u> <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Landkreis Lichtenfels fördert weiterhin die Eigenkompostierung in Privathaushalten durch die Bezuschussung für den Kauf von Kompostern. Erstattet werden bei Anträgen 50% des Kaufpreises, maximal 50 Euro. Für zurückliegende Anträge besteht kein Anspruch.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss						14.06.2021		6	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt			
Bereits seit 1991 gibt es im Landkreis Lichtenfels die Förderung der Eigenkompostierung in Form eines Zuschusses beim Kauf eines Komposters. Nun sollen die Fördermodalitäten angepasst werden. Zum einen gab es bisher eine Unterscheidung beim Zuschuss aufgrund des Materials des Komposters. Zum anderen ergab sich durch die Einführung/Umrechnung in Euro ein ungerader Zuschussbetrag. Eine Förderung erfolgt in Höhe von 50% des Kaufpreises. Bei Kompostern aus Recyclingkunststoff werden max. 51,13 Euro (früher 100 DM) und bei Kompostern aus herkömmlichen Materialien (Holz, Metall, Drahtgeflecht etc.) max. 25,53 Euro (früher 50 DM) bezuschusst. Aufgrund der eingereichten Kassenbelege ist es oftmals nicht sofort ersichtlich, aus welchem Material der gekaufte Komposter besteht. Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss auf einheitlich 50% des Kaufpreises, maximal 50 Euro anzupassen, unabhängig vom Material. Nicht bezuschusst werden Einzel-Materialrechnungen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Original-Rechnung und Verpflichtung der Kompostierung ausgezahlt. Durch seine Unterschrift erklärt sich der Antragsteller mit stichprobenartigen Kontrollen seitens der Landkreisverwaltung einverstanden. Im Haushalt der kommunalen Abfallwirtschaft sind für dieses Jahr 3.000 Euro bereitgestellt.				
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
☒ ja	☐ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich
1	2	3	Finanzierung	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
3.000 €	voraussichtlich 1.500 €	€	€	
Veranschlagung				Haushaltsstelle
☒ Im VwH 2021	☐ Im VmH 20	☐ nein	☒ ja, mit 3.000 €	0.7202.7180
Lichtenfels, den 31.05.2021 Landratsamt: Meißner Landrat Zimmer Sachgebietsleiter				